

Universität Rostock  
Zentrale Universitätsverwaltung  
D1.2 - Promotionen und Habilitationen – 2. Etage - R 227  
Universitätsplatz 1  
18055 Rostock

**Sprechzeiten**

Di., Mi., Fr. jeweils von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
telefonische Rückfragen : +49 (0) 381 498 - 1206  
E-Mail: gundula.rogge@uni-rostock.de

**M e r k b l a t t**

**zur Durchführung eines Habilitationsverfahrens  
an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät**

**0. Hinweise für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten**

Für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten unter formalem Aspekt empfehlen wir Ihnen folgende Literatur:

**Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten : ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen / Matthias Karmasin; Rainer Ribing. – 8., akt. Aufl. – Wien: facultas. Wuv [2014]**

Verfügbarkeit: Online  
Print an folgenden Standorten : Bereichsbibliothek Südstadt  
Fachbibliothek Geisteswissenschaften (7. Auflage – 2013)  
Patent- und Normenzentrum (5. Auflage - 2010)

**Präsentationstechnik für Dissertationen und wissenschaftliche Arbeiten: DIN-Normen - 2., veränd. Aufl. - Berlin (u. a.): Beuth [2000]**

Verfügbarkeit: Print an folgenden Standorten: Patent- und Normenzentrum  
Bereichsbibliothek Südstadt  
Fachbibliothek Geisteswissenschaften

**Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten?: Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion / Ulrich Andermann, Martin Drees und Frank Grätz - 3., neubearb. Aufl. - Mannheim – Wien - Zürich: Dudenverlag [2006]**

Verfügbarkeit: Print an folgenden Standorten: Bereichsbibliothek Südstadt  
Fachbereich Geisteswissenschaften

**Wissenschaftliches Arbeiten von Abbildung bis Zitat : Lehr- und Übungsbuch für Bachelor, Master und Promotion / Berit Sandberg. - 3., durchgesehene und erweiterte Auflage. - Berlin : De Gruyter Oldenbourg, [2017]**

Verfügbarkeit: Online (2. Auflage – 2013)  
Print an folgenden Standorten: Bereichsbibliothek Südstadt  
Fachbereich Geisteswissenschaften  
Patent- und Normenzentrum (2. Auflage – 2013)

**Schreib- und Gestaltungsregeln : Sonderdruck von DIN 5008:2005 / Deutsches Institut für Normung. - 4. Aufl. - Berlin [u.a.] : Beuth [2005]**

Verfügbarkeit: Print an folgenden Standorten: Patent- und Normenzentrum  
Bereichsbibliothek Südstadt (2. Auflage – 2001)

**Wissenschaftliche Publikationen : Grundlagen der Gestaltung / Hans-Jörg Wiesner. Hrsg.: DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. / Wiesner, Hans-Jörg – 1. Auflage – Beuth [2009]**

Verfügbarkeit: Print an folgenden Standorten: Patent- und Normenzentrum

**Mit digitalen Quellen arbeiten : richtig zitieren aus Datenbanken, E-Books, YouTube und Co. / Lydia Prexl - 2., aktualisierte und erweiterte Auflage - Paderborn : Ferdinand Schöningh, [2016]**

Verfügbarkeit: Online (2., aktualisierte und erweiterte Auflage - Paderborn : Ferdinand Schöningh, 2015)  
Print an folgenden Standorten: Bereichsbibliothek Südstadt  
Fachbereich Geisteswissenschaften

**Zitieren 2.0 : elektronische Quellen und Projektmaterialien richtig zitieren / von Prof. Dr. Thomas Träger - München : Verlag Franz Vahlen, [2016]**

Verfügbarkeit: Print an folgenden Standorten: Bereichsbibliothek Südstadt  
Fachbereich Geisteswissenschaften

Wir empfehlen Ihnen die Einsicht der unten aufgeführten DIN-Normen, die Sie über die Datenbank Perinorm Online einsehen und zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch ausdrucken und speichern können (Hinweis: Das Ausdrucken und Speichern der Volltexte ist nur Angehörigen und Studenten der Universität Rostock, Lehrbeauftragten sowie Gastdozenten zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch erlaubt)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Patent- und Normenzentrum in der Parkstraße 6  
Tel. +49 (0) 381 498 - 8674  
E-Mail: [normen@uni-rostock.de](mailto:normen@uni-rostock.de)

#### **SI-Einheiten - Messtechnik**

DIN 1301 Deren Größenordnungen und einige andere Einheiten  
DIN 1304 **Formelzeichen**  
DIN 1304-1 Allgemeine Formelzeichen  
DIN 1338 Formelschreibweise und Formelsatz  
DIN EN 60027-1 Formelzeichen für die Elektrotechnik : Allgemeines

#### **Angaben in Dokumenten**

DIN 1421 Gliederung und Benummerung in Texten; Abschnitte, Absätze, Aufzählungen  
DIN 1422 Veröffentlichungen aus Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Verwaltung  
DIN 1422-1 Gestaltung von Manuskripten und Typoskripten  
DIN 1422-4 Gestaltung von Forschungsberichten  
DIN 1426 Inhaltsangaben von Dokumenten; Kurzreferate; Literaturberichte  
DIN ISO 690-2013 Richtlinien für Titelangaben und Zitierungen von Informationsressourcen  
DIN 5008 **Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung**

#### **Weitere Literaturquellen und Links:**

**Hien, Katharina; Rümpler, Steffen: Grafische Gestaltung in Naturwissenschaften und Medizin: Wissenschaftliche Informationen vermitteln und präsentieren  
Spektrum Akademischer Verlag – Springer Berlin Heidelberg [2008]**

Verfügbarkeit: Print an folgenden Standorten : Bereichsbibliothek Südstadt

**Ebel, Hans F.; Bliefert, Claus: Bachelor-, Master- und Doktorarbeit: Anleitungen für den naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs - Weinheim: Wiley-VCH [2009]**

Verfügbarkeit: Print an folgenden Standorten : Bereichsbibliothek Südstadt

**Wissenschaftliches Schreiben und Abschlussarbeit in Natur- und Ingenieurwissenschaften : Grundlagen - Praxisbeispiele - Übungen : 42 Abbildungen, 13 Tabellen / Andreas Hirsch-Weber, Stefan Scherer ; mit Beiträgen von Beate Bornschein, Evelin Kessel, Lydia Krott und Simon Lang unter Mitarbeit von Sarah Gari - Stuttgart : Verlag Eugen Ulmer [2016]**

Verfügbarkeit: Print an folgenden Standorten : Bereichsbibliothek Südstadt

**Kornmeier, Martin: Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht. - Bern : Haupt Verlag [2016]**

Verfügbarkeit: Online  
Print an folgenden Standorten : Bereichsbibliothek Südstadt  
Fachbibliothek Geisteswissenschaften

<b>1.</b>	<b>Eröffnung des Habilitationsverfahrens</b>
-----------	--

Zur Eröffnung des Habilitationsverfahrens sind in der Promotionsstelle gemäß der **Habilitationsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock** folgende Unterlagen einzureichen:

**1.0 formloser Antrag (Habilitationsgesuch)**

**1.1 Antrag auf Eröffnung des Habilitationsverfahrens**

Das zur Antragstellung zu benutzenden Formular

- ist unter [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de) der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät zu finden, kann heruntergeladen und ausgefüllt werden.

**1.2 vier Exemplare der Habilitationsschrift (fest gebunden)**

Für die mit dem Antrag abzugebenden 4 Exemplaren der Habilitationsschrift gelten folgende Festlegungen:

- 4 Exemplare mit eingebundener Selbständigkeitserklärung und Thesen
- Gutachter werden nicht eingetragen (ihre Benennung erfolgt erst bei der Eröffnung des Verfahrens).

**1.3 ein Lebenslauf mit Unterschrift, insbesondere über den wissenschaftlichen Werdegang;**

**1.4 eine beglaubigte Kopie oder Abschrift der Urkunde des Hochschulabschlusses;**

**1.5 eine beglaubigte Kopie oder Abschrift der Promotionsurkunde;**

**1.6 eine Liste der Veröffentlichungen und anderer wissenschaftlicher Arbeiten, darüber vorhandene Einschätzungen, Stellungnahmen und Rezensionen;**

**1.7 ein amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate);**

**1.8 ein Bericht über die bisherige Lehrtätigkeit.**

Die Unterlagen gemäß Punkte 1.0, 1.1, 1.3 - 1.8 sind zusammengefasst im Schnellhefter abzugeben.

Über die Eröffnung bzw. Nichteröffnung des Verfahrens wird der Kandidat informiert.

<b>2.</b>	<b>Annahme der Arbeit</b>
-----------	---------------------------

Bei Annahme der Arbeit können Auflagen zur Änderung erteilt werden, die sich auf die Gestaltung der Habilitationsschrift beziehen und nicht ihren wissenschaftlichen Inhalt berühren. Die Auflagen sind vor der Verteidigung zu erfüllen.

Über die Annahme oder Nichtannahme der Habilitation wird der Kandidat bzw. über Auflagen wird der Kandidat schriftlich informiert

Der Kandidat hat das Recht, 14 Tage vor der Verteidigung Einsicht in die Gutachten zu nehmen.

<b>3.</b>	<b>Empfehlung für das Titelblatt der Habilitation</b>
-----------	---

(Titel der Arbeit)

Habilitationsschrift

zur

Erlangung des akademischen Grades

doctor agriculturae habitatus / habitata (Dr.-agr. habil.) oder  
Doktor-Ingenieur habitatus / habitata (Dr.-Ing. habil.)

der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät

der Universität Rostock

vorgelegt von

(Vorname, Name), geb. am (Geburtsdatum) in (Geburtsort)

aus (Wohnort)

Rostock, (Datum)

(Anmerkung: Bei den Pflichtexemplaren sind zusätzlich die Namen der Gutachter und der Einrichtungen, an denen diese arbeiten, anzugeben.)

#### **4. Abgabe der Pflichtexemplare in der Universitätsbibliothek nach der Verleihung**

Für die Veröffentlichung und Abgabe von Pflichtexemplaren im Rahmen von Promotions- und Habilitationsverfahren gilt nachfolgende Pflichtexemplarordnung der Universität Rostock. (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 2/2008 vom 29. Februar 2008)

Die Pflichtexemplare können entweder in der Bereichsbibliothek Südstadt (Albert-Einstein-Str. 6, 18059 Rostock) abgegeben oder per Post an diese geschickt werden. Die Abgabe erfolgt zu den Servicezeiten der Bibliothek an der Mediathek: Mo – Fr 9.00 Uhr – 20 Uhr und Sa 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskunft und Beratung zu der Abgabe der Pflichtexemplare:

Maria Schumacher: Tel. 0381 498 8637

E-Mail: [dissertationen.ub@uni-rostock.de](mailto:dissertationen.ub@uni-rostock.de)

Weitere Informationen auf der Homepage der Universitätsbibliothek Rostock unter A-Z, Ablieferung von Dissertationen, DissOnline

Über die Abgabe der Pflichtexemplare erstellt die Dissertationsstelle nach Prüfung auf Vollständigkeit und Korrektheit hin eine Empfangsbestätigung und leitet sie an die Universitätsverwaltung (Dezernat 1.2 – Promotionen und Habilitationen) weiter.

#### **Ordnung über die Bereitstellung von Pflichtexemplaren im Rahmen von Promotions- und Habilitationsverfahren an der Universität Rostock (Pflichtexemplarordnung)**

Vom 18. Februar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), hat die Universität Rostock die folgende Ordnung über die Bereitstellung von Pflichtexemplaren im Rahmen von Promotions- und Habilitationsverfahren an der Universität Rostock erlassen:

#### **Präambel**

Entsprechend den Grundsätzen der Kultusministerkonferenz für die Veröffentlichung von Dissertationen vom 28./29.04.1977 und der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 30.10.1997 ist jede/r Doktorand/-in verpflichtet, ihre/seine Dissertation in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung und Verbreitung zugänglich zu machen. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 30.10.1997 ebenso wie die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen“ vom 05.11.2002 sprechen sich für die elektronische Veröffentlichung aus.

Da die Pflicht zur Veröffentlichung für Habilitanden/-innen der Universität Rostock bezüglich der Habilitationsschrift gleichermaßen zutrifft, haben sich Doktorand/-in wie Habilitand/-in daher zum einen zu entscheiden, ob sie die Arbeit selbstständig oder mit der Unterstützung eines Verlages publizieren möchten, zum anderen, ob die Arbeit in elektronischer oder als Druckfassung veröffentlicht werden soll.

Aktuelle Informationen zum Thema „Elektronisches Publizieren“ sind auf den Internetseiten der Universitätsbibliothek Rostock einzusehen.

#### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Abgabe von Pflichtexemplaren einer Dissertation oder Habilitationsschrift an die Universitätsbibliothek Rostock und gilt ergänzend zu den Bestimmungen und Angaben in den jeweiligen Promotions- und Habilitationsordnungen der Universität Rostock zum Vollzug der Promotion oder Habilitation und zu den Pflichtexemplaren.

**§ 2**  
**Anzahl der Pflichtexemplare**  
**bei Veröffentlichung der Arbeit ohne Verlags- oder Zeitschriftenpublikation**

(1) Der Universitätsbibliothek Rostock sind innerhalb von vier Wochen nach Beschluss des Fakultätsrates über die Verleihung der Promotion oder der Habilitation bei einer Veröffentlichung der Arbeit ohne Verlags- oder Zeitschriftenpublikation die folgende Anzahl von Pflichtexemplaren unentgeltlich zu übergeben:

20 gedruckte Exemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier, die dauerhaft haltbar gebunden sind, sowie ein ungebundenes Druckexemplar der Arbeit zur Erzeugung eines geeigneten Mediums für die Langzeitarchivierung.

(2) Der/die Autor/-in überträgt der Universität Rostock das einfache Nutzungsrecht, im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulbibliotheken weitere Kopien der Arbeit herzustellen und zu verbreiten.

**§ 3**  
**Anzahl der Pflichtexemplare**  
**bei Veröffentlichung der Arbeit über einen gewerblichen Verleger**

(1) Der Universitätsbibliothek Rostock sind innerhalb von vier Wochen nach Beschluss des Fakultätsrates über die Verleihung der Promotion oder der Habilitation bei einer Veröffentlichung der Arbeit über einen gewerblichen Verleger die folgende Anzahl von Pflichtexemplaren unentgeltlich zu übergeben:

(a) 3 gebundene Exemplare sowie die Kopie des Verlagsvertrages, wenn der/die Autor/-in für die Veröffentlichung keinen Druckkostenzuschuss aus öffentlichen Mitteln erhält,

oder

(b) 3 gebundene Exemplare, die Kopie des Verlagsvertrages sowie eine angemessene, mit der Universitätsbibliothek Rostock konkret zu vereinbarende Anzahl weiterer Verlagsexemplare für Tauschzwecke, wenn der/die Autor/-in einen Druckkostenzuschuss aus öffentlichen Mitteln erhält. Die Exemplare für Tauschzwecke sind regelmäßig innerhalb eines Jahres abzugeben.

Für den Pflichtexemplarversand von zwei Exemplaren der Verlagspublikation an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt am Main und Leipzig sowie die jeweils zuständige Landesbibliothek ist der gewerbliche Verleger verantwortlich.

(2) Für die Veröffentlichung der Arbeit in Buchform ist zu beachten, dass

- eine Mindestzahl von 150 Verlagsexemplaren garantiert ist und
- auf der Rückseite des Titelblattes die Veröffentlichung als Dissertation oder Habilitation der Universität Rostock ausgewiesen sein muss.

(3) Bei Veröffentlichung der Arbeit als Zeitschriftenpublikation muss die Dissertation bzw. Habilitationsschrift

- einmalig oder in mehreren Folgen einer Zeitschrift veröffentlicht werden oder aus einzelnen Zeitschriftenbeiträgen bestehen und
- nach Inhalt und Umfang der genehmigten Arbeit entsprechen.

(4) Im Rahmen des Verlagsvertrages ist der Universität Rostock nach Möglichkeit das Recht der kostenfreien Online-Veröffentlichung auf Hochschul- und Bibliotheksservern der Universität vorzubehalten. Der Universitätsbibliothek ist in diesem Fall ein elektronisches Exemplar, welches mit dem gedruckten Exemplar der Arbeit übereinstimmt, zur elektronischen Veröffentlichung zu übergeben. Sofern keine Online-Veröffentlichung auf den Servern der Universität Rostock erfolgen kann, ist zusätzlich eine angemessene, mit der Universitätsbibliothek Rostock konkret zu vereinbarende Anzahl weiterer Verlagsexemplare für Tauschzwecke abzuliefern.

## **§ 4 Elektronische Veröffentlichung**

(1) Statt Veröffentlichung der Arbeit gemäß §§ 2 oder 3 kann die elektronische Veröffentlichung in der Digitalen Bibliothek der Universität Rostock gewählt werden. Sie gilt als Erfüllung der Veröffentlichungspflicht, wenn

- a) der/die Doktorand/-in beziehungsweise der/die Habilitand/-in eine elektronische Version der Dissertation beziehungsweise Habilitationsschrift nach den von der Universitätsbibliothek Rostock für das Datenformat sowie der Art und Zahl der Datenträger aufgestellten Regeln abgibt;
- b) der/die Autor/-in bei Abgabe der Arbeit die in der „Erklärung zur Abgabe elektronischer Dissertationen und Habilitationen“ mit der Universitätsbibliothek Rostock niedergelegten Vereinbarungen unterschreibt;
- c) der/die Autor/-in der Universität Rostock, der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main und Leipzig und gegebenenfalls Landes- und Sondersammelgebietsbibliotheken schriftlich und unentgeltlich das Recht überträgt, zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben die elektronische Version in Datennetzen zu veröffentlichen. Alle weiteren Urheberrechte an der Arbeit bleiben bei dem/der Autor/-in.
- d) 4 vollständig mit der elektronischen Version übereinstimmende, auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckte Exemplare, die dauerhaft haltbar gebunden sind, der Universitätsbibliothek Rostock übergeben werden.

(2) In begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Universitätsbibliothek Rostock kann die Abgabe des elektronischen Dokumentes auch auf anderen Datenträgern und in einem anderen Datenformat gestattet werden.

(3) Die elektronische Dissertation beziehungsweise Habilitationsschrift wird von der Universitätsbibliothek Rostock archiviert und im Internet publiziert, solange dies technisch und mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

(4) Strebt der/die Doktorand/-in beziehungsweise der/die Habilitand/-in eine Veröffentlichung der Arbeit als Verlags- oder Zeitschriftenpublikation an, so wird die Universitätsbibliothek die elektronische Veröffentlichung der Arbeit vorerst aussetzen. Dieses Vorhaben ist der Universitätsbibliothek in der unter Absatz 1 lit. b) genannten Erklärung anzuzeigen. Kommt die Verlags- oder Zeitschriftenpublikation zustande, so ist § 3 zu beachten. Kann der/die Doktorand/-in beziehungsweise der/die Habilitand/-in innerhalb eines Jahres nach dem Beschluss des Fakultätsrates über die Verleihung der Promotion beziehungsweise Habilitation keine Verlags- oder Zeitschriftenpublikation nachweisen, so wird die Arbeit in der Digitalen Bibliothek der Universität Rostock veröffentlicht. In besonderen Ausnahmefällen kann diese Frist verlängert werden. Dies bedarf der Zustimmung der den Titel verleihenden Fakultät.

(5) Die Erhebung von Gebühren für eine elektronische Veröffentlichung durch die Universität Rostock auf der Grundlage einer Gebührenordnung bleibt vorbehalten.

## **§ 5 Zusätzliche Angaben**

(1) In allen Pflichtexemplaren sind die Gutachter (Name, Titel, Einrichtung) und das Verteidigungsdatum auf der Rückseite des Titelblattes anzugeben.

(2) Zwei der Pflichtexemplare, die zum Verbleib in der Universitätsbibliothek Rostock bestimmt sind, müssen folgende Angaben des/der Autors/-in enthalten: Geburtsdatum, Geburtsort, Lebenslauf mit Schwerpunkt auf wissenschaftlichem Werdegang und die unterschriebene Selbstständigkeitserklärung.

(3) In wieweit die nach Absatz 2 vorgesehenen Angaben auch in das elektronische Exemplar oder die für den Tausch bestimmten Druckexemplare übernommen werden, bleibt der Entscheidung des/der Autors/-in überlassen.

## **§ 6 Verfahren**

Die für die Universitätsbibliothek Rostock vorgesehenen Pflichtexemplare sind in der Bereichsbibliothek 1, Albert-Einstein-Str. 6, abzugeben. Über die Abgabe der Pflichtexemplare wird eine Empfangsbestätigung ausgestellt, die für die Universitätsverwaltung bestimmt ist und an das Dezernat 1.2 (Promotionsstelle), Universitätsplatz 1, zeitnah weiterzugeben ist.

## **§ 7 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Rostock in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Pflichtexemplarordnung in der Fassung vom 2. Juli 2003 außer Kraft.

(2) Sämtliche Promotions- und Habilitationsverfahren, auch bereits anhängige, werden ab diesem Zeitpunkt nach dieser Ordnung durch- beziehungsweise fortgeführt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 6. Februar 2008.

Rostock, den 18. Februar 2008

Der Rektor der Universität Rostock  
Prof. Dr. Thomas Strothotte